

Hochschule Anhalt

# **SATZUNG**

vom 14.08.2019

zur

## **Änderung**

der

# **LEHRAUFTRAGSORDNUNG (LAO)**

vom 08.10.2014

Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 69/2014 vom 14.11.2014.

Es wird die nachfolgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Die Anlagen 1, 2-1, 3-1 und 4-1 werden entsprechend der angefügten Anlagen neugefasst.

### **Artikel II**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums vom 14.08.2019 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 03.09.2019.
- (3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 81/2019.

Köthen, 03.09.2019

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn  
Präsident der Hochschule Anhalt



**Personalblatt für Lehrbeauftragte\***

**1. Angaben zur Person**

Name/Titel:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Familienstand:

Staatsangehörigkeit:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Bankverbindung:

Kontoinhaber falls abweichend zur Person:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Angaben freigestellt: *Private Telefonnummer (Festnetz, Handy):*

*Private E-Mail-Adresse:*

- 2. Berufliche Tätigkeit:** Selbstständiger/Rentenempfänger   
Arbeitnehmer Wirtschaft   
Beamter/Beschäftigter ö. D.  bitte Bezeichnung und Anschrift des AG:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3. Ausbildung** (Bitte fügen Sie die Urkunden in Kopie bei.)

Bachelor

Diplom

Magister

Master

Promotion

**4. Datenschutz**

Gemäß § 10 DSGVO weisen wir darauf hin, dass Ihre Angaben unter Punkt 1 bis 3 zum Zwecke der administrativen Bearbeitung des Lehrauftrags maschinell gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Lehrbeauftragten



**Hochschule Anhalt**  
Anhalt University of Applied Sciences

Hochschule Anhalt, Postfach 1458, 06354 Köthen (Anhalt)

Bernburger Str. 55  
06366 Köthen (Anhalt)  
Telefon: +49 3496 67  
Telefax: +49 3496 67  
E-Mail: @ .hs-anhalt.de  
Bearbeiter:  
Köthen (Anhalt),

-----  
**Lehrauftragserteilung\***

----- ,  
hiermit erteile ich Ihnen entsprechend der Lehrauftragsordnung der Hochschule Anhalt vom 08.10.2014 nach Maßgabe der umseitig genannten Bedingungen den nachstehend bezeichneten

**Lehrauftrag Nr. / 20**

für das Sommersemester / Wintersemester

Fachbereich/Org.-Einheit der HSA: \_\_\_\_\_  
Studiengang: \_\_\_\_\_  
Lehrgebiet/Modul: \_\_\_\_\_  
Regelsemester: \_\_\_\_\_  
Umfang des Lehrauftrags (Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden): \_\_\_\_\_ LVh  
davon Präsenzlehre: \_\_\_\_\_ LVh  
davon Onlinelehre: \_\_\_\_\_ LVh  
zuzügl. mündlicher Prüfungen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit: \_\_\_\_\_ LVh  
Der Vergütungssatz für Präsenzlehre pro Stunde beträgt: \_\_\_\_\_ €  
Der Vergütungssatz für Onlinelehre pro Stunde beträgt: \_\_\_\_\_ €

Die Vergütung für die Präsenzlehre umfasst die im Seminar-Charakter zu konzipierende Präsenzveranstaltung, inklusive Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie der damit in Zusammenhang stehenden fachlichen Beratung der Studierenden. Bei Nichtzustandekommen der Präsenzveranstaltung aufgrund fehlender Teilnehmer entfällt die Vergütung der Präsenzlehre. Die Vergütung der Onlinelehre bleibt davon unberührt.

Die für die Durchführung dieses Lehrauftrags entstandenen notwendigen Aufwendungen für Fahrten von/zum Hochschulort sind bis zu \_\_\_\_\_ Euro (pro Hin- und Rückfahrt) erstattungsfähig bzw. gelten mit einem Betrag von \_\_\_\_\_ Euro (geplant sind \_\_\_\_\_ Fahrten) als abgegolten.

Für Übernachtungen sollen im Regelfall die kostenfreien Möglichkeiten in den Gästewohnungen der Hochschule genutzt werden. Sofern dies nicht möglich ist, werden notwendige Übernachtungskosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung auf Nachweis erstattet, maximal jedoch 80 Euro pro Übernachtung.

Lehrbeauftragte stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis (eigener Art). Durch die Erteilung des Lehrauftrags wird kein Anspruch auf die Übernahme in ein Beamtenverhältnis oder in ein Arbeitsverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt begründet.

Mit der Erfassung Ihres Lehrauftrags wird Ihnen eine Hochschul-Mailadresse zur Verfügung gestellt, über die Sie mit den Studenten in Kontakt treten können bzw. umgekehrt. Ihre Hochschul-Mailadresse wird im Mitarbeiterverzeichnis auf der Homepage [www.hs-anhalt.de](http://www.hs-anhalt.de) veröffentlicht. Ihre Hochschul-Mailadresse und Zugangsdaten sowie eine Übersicht der Ihnen zur Verfügung stehenden Dienste erhalten Sie, sobald diese uns vorliegen, vom Dekanat des Fachbereichs.

Der Lehrauftrag wird mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung wirksam. Bitte schicken Sie die Einverständniserklärung unterschrieben innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen an die oben genannte Organisationseinheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Dekan/-in des Fachbereichs bzw. Leiter/-in Org.-Einheit

.....  
Studienfachberater/-in

Anlage  
Bedingungen für Lehrauftrag

**Bei Vergabe eines Lehrauftrags an ein/-e Hochschullehrer/-in, wiss. Mitarbeiter/-in Lehrkraft für besondere Aufgaben der Hochschule Anhalt.**

Es wird bestätigt, dass die Lehrverpflichtung in den vorangegangenen 6 Semestern erfüllt wurde und in dem Lehrauftrag betreffenden Semester kein Lehrdefizit entsteht.

.....  
Dekan/-in des Fachbereichs bzw. Leiter/-in Org.-Einheit

## **Für den Lehrauftrag gelten die nachstehend genannten Bedingungen:**

### **1. Vergütung**

Eine Vergütung erfolgt nur für die tatsächlich geleisteten Lehrveranstaltungsstunden bis zu dem im Lehrauftrag festgesetzten Stundenumfang entsprechend dem Formblatt „Abrechnung des Lehrauftrags“.

Kann der Lehrauftrag wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden, entfällt der Anspruch auf Vergütung, sofern der Lehrbeauftragte die ausgefallenen Stunden nicht im Laufe des Semesters, für das der Lehrauftrag erteilt worden war, nachgeholt hat. Mit der Vergütung pro geleisteter Lehrveranstaltungsstunde sind alle Tätigkeiten, wie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Teilnahme an Besprechungen, Zusammenstellung von Klausuren, Abnahme von Leistungsnachweisen, usw. abgegolten. Der Lehrauftrag ist unmittelbar nach Abschluss der Lehrveranstaltungen, spätestens zum Ablauf des jeweiligen Semesters abzurechnen. Der Anspruch auf Vergütung entfällt, wenn er nicht innerhalb der Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Ablauf des Semesters, für das er erteilt wurde, geltend gemacht wird.

### **2. Fahrt- und Übernachtungskosten**

Fahrtkosten können maximal bis zur Höhe der Kosten einer Fahrkarte der 2. Klasse eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels für den kürzesten Reiseweg erstattet werden.

Die Erstattung von Übernachtungskosten bis max. 80 Euro pro Übernachtung erfolgt unter Vorlage der Originalbelege.

Tagegeld wird nicht gewährt.

Fahrtkosten werden auf der Grundlage einer Vorab-Ermittlung unter Annahme notwendiger Reisetage für die Fahrten als Pauschalbetrag vereinbart. Der volle Anspruch darauf besteht nur, wenn die der Kalkulation zugrunde gelegten Fahrten in der Abrechnung zum Lehrauftrag nachgewiesen werden. Andernfalls verringert sich der auszahlende Betrag entsprechend. Für die Erstattung der notwendigen Fahrt- und Übernachtungskosten gelten die unter Nummer 1 genannten Fristen für die Abrechnung des Lehrauftrags.

### **3. Steuer- und Rentenversicherungspflicht**

Die Tätigkeit von Lehrbeauftragten gilt einkommensteuerrechtlich als selbstständige Tätigkeit im Sinne des Einkommenssteuergesetzes. Für die Versteuerung der Vergütung und die Abführung evtl. Sozialversicherungsbeiträge ist der Lehrbeauftragte selbst verantwortlich. Lehrbeauftragte unterliegen ggfs. der Rentenversicherungspflicht nach § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI und müssen wie echte Selbstständige ihren Versicherungsbeitrag allein zahlen. Die Hochschule Anhalt ist gemäß Mitteilungsverordnung vom 07.01.1993 (BGBl. I 1993, S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, über geleistete Zahlungen dem zuständigen Finanzamt Mitteilung zu machen. Die Angaben zum zuständigen Finanzamt im Personalblatt für Lehrbeauftragte sind deshalb unbedingt erforderlich.

### **4. Hausordnung**

Für alle landeseigenen und angemieteten Gebäude, Gebäudeteile, Räume, Grundstücke und Anlagen der Hochschule Anhalt an den Standorten Bernburg, Dessau und Köthen gilt eine Hausordnung, welche Sie, in der jeweils geltenden Fassung, über das Dekanat des Fachbereichs/das Sekretariat der zentralen Einrichtung oder über das Intranet der Hochschule Anhalt beziehen können.

### **5. Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz**

Die Rechtsvorschriften über den Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz (z.B. Unfallverhütungsvorschriften (UVV) des Unfallversicherungsträgers (Unfallkasse Sachsen-Anhalt)), die für den Bereich der Eigenunfallversicherung des Landes Sachsen-Anhalt übernommen worden sind (Gefahrstoffverordnung, Strahlenschutzverordnung, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz,...) sowie die gegebenenfalls auf ihrer Grundlage erlassenen amtlichen Erlaubnisse mit den ihnen beigefügten Auflagen bezüglich Grenzwerten etc. verpflichten über die Verfolgung allgemein formulierter Schutzziele hinaus zu einer Vielzahl konkreter Einzelmaßnahmen.

Als unmittelbar Verantwortlicher haben Sie im Rahmen des Lehrauftrags das Recht und die Pflicht, alle Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, welche in den Rechts- und Fachvorschriften über den Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz konkret gefordert sind oder durch allgemein formulierte Schutzziele impliziert werden.

Die sich aus den Rechten und Pflichten ergebende unmittelbare Verantwortung umfasst insbesondere:

**5.1.** sich zur Wahrnehmung der Verantwortung mit den für den eigenen Lehrauftrag maßgebenden Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften vertraut zu machen, die Studierenden zu deren Beachtung anzuhalten und für deren Einhaltung Sorge zu tragen;

**5.2.** den sicherheits- und umweltgerechten Zustand der betrieblichen Einrichtungen (Räumlichkeiten, Geräte, Experimentiereinrichtungen) sowie die sicherheits- und umweltgerechte Anwendung der Materialien (gefährliche Stoffe, brennbare Flüssigkeiten, Druckgase und dgl.), ihres Transportes und erforderlichenfalls die rechtzeitige Veranlassung ihrer sicherheits- und umweltgerechten Verwertung bzw. Entsorgung, insbesondere der Rest- und Abfallstoffe sicher zu stellen;

**5.3.** die vorschriftsmäßige Nutzung überlassener Gebäude, Gebäudeteile, Räume, Einrichtungen und Geräte - nötigenfalls durch Ausübung des Hausrechtes, soweit dies zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist;

**5.4.** die unverzügliche Beseitigung erkannter Unfall- und Umweltgefahren im eigenen Verantwortungsbereich - und falls dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht durchführbar ist - die formlose schriftliche Meldung solcher Gefahren an den Dekan des Fachbereiches/den Leiter der Zentralen Betriebseinheit;

**5.5.** unverzüglich - spätestens jedoch gleichzeitig mit der erforderlichen Unterrichtung der Leiterin der Verwaltung ggf. ergänzt durch sofortige telefonische Meldung an die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Hochschule - diejenigen sicherheits- und umweltbezogenen nicht einwandfreien betrieblichen Anlagen einschließlich der Räumlichkeiten und diejenigen sicherheits- und umweltbezogenen nicht einwandfreien Arbeitsmittel stillzulegen und/oder der Benutzung/Benutzbarkeit zu entziehen (ggf. einschließlich der Veranlassung des gefahrlosen Abtransportes), bei denen ein Mangel auftritt, durch den für Menschen sonst nicht abzuwendende Gefahren oder durch den für die Umwelt sonst nicht abzuwendende unzulässige schädliche Einwirkungen oder Folgen entstehen; entsprechendes gilt für sicherheits- und umweltbezogenen nicht einwandfrei verpackte, gekennzeichnete oder beschaffene Arbeitsstoffe oder sicherheits- und umweltbezogenen nicht einwandfrei gestaltete oder geregelte Arbeitsverfahren oder Arbeitsabläufe;

Soweit die im jeweiligen Verantwortungsbereich auftretenden Mängel übergreifender Art sind und die Stilllegung/Benutzungsentziehung außerhalb der Arbeitsaufgabe oder der Sachkunde liegt, ist durch sofortige Information an die Technischen Leiter der Standorte:

- Standort Bernburg/Strenzfeld Tel.: (03471) 355 4061
- Standort Dessau Tel.: (0340) 5197 4182
- Standort Köthen Tel.: (03496) 67 4180

außerhalb der Arbeitszeit durch sofortige Information an den zuständigen Wachdienst (vertraglich gebundene Sicherheitsunternehmen):

- Standort Bernburg/Strenzfeld Tel.: (03471) 355 8002
- Standort Dessau Tel.: (0340) 5197 8003
- Standort Köthen Tel.: (03496) 67 8001

weitere Hilfe anzufordern.

Die Regularien zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz an der Hochschule sind über o. g. hinaus in der Dienstanweisung des Präsidiums zum „**Vollzug von Rechtsvorschriften des Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes an der Hochschule Anhalt**“ sowie in der **Brandschutzordnung** aufgeführt. Die vollständigen Versionen, in der jeweils geltenden Fassung, können Sie über das Dekanat des Fachbereichs/das Sekretariat der zentralen Einrichtung oder über das Intranet der Hochschule Anhalt beziehen.

## **6. Geheimhaltung**

Der Lehrbeauftragte ist verpflichtet, über die ihm im Rahmen des Lehrauftrags bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren.

## **7. Prüfungstätigkeit**

Als Prüfer haben Lehrbeauftragte Prüfungsleistungen unverzüglich zu bewerten und im Campusmanagementsystem der Hochschule Anhalt einzutragen.

Eine Übertragung des Rechts zur Eingabe von Studien- und Prüfungsleistungen an Dritte ist möglich.

## **8. Ende des Lehrauftrags**

Der Lehrauftrag endet durch Fristablauf oder durch Widerruf.

## **9. Anzeigepflicht**

Sofern der Auftragnehmer hauptberuflich im öffentlichen Dienst tätig ist, ist der Lehrauftrag gegenüber dem Dienstherrn/Arbeitgeber als Nebentätigkeit anzeigepflichtig.

## **10. Änderungen**

Der Lehrbeauftragte ist verpflichtet, jede Änderung, die diesen Lehrauftrag betrifft, schriftlich mitzuteilen. Das betrifft auch Änderungen zu persönlichen Angaben (z.B. Anschrift, zuständiges Finanzamt, Bankverbindung, ...).

\_\_\_\_\_  
Name des Lehrbeauftragten

### **Einverständniserklärung d. Lehrbeauftragten zur Lehrauftragserteilung\***

Mit den Bedingungen des oben genannten Lehrauftrags erkläre ich mich einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Hinweise zur Hausordnung sowie zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz an der Hochschule Anhalt.

Ich verpflichte mich, dem/der Dekan/-in bzw. Leiter/-in Org.-Einheit unverzüglich mitzuteilen,

1. wenn in den ersten beiden Lehrveranstaltungsstunden nicht mindestens **fünf** Hörer anwesend sind,
2. wenn Lehrveranstaltungsstunden ausgefallen sind.

Sofern der Auftragnehmer hauptberuflich im öffentlichen Dienst tätig ist:

1. Ich versichere, dass der Lehrauftrag gegenüber dem Dienstherrn/Arbeitgeber als Nebentätigkeit angezeigt ist. Die Bestätigung bzw. Genehmigung der Nebentätigkeit durch meinen Arbeitgeber liegt bei.
2. Ich versichere, dass eine Stundenentlastung im Hauptamt/Hauptberuf zur Wahrnehmung des Lehrauftrags

nicht gewährt

gewährt wird. Eine Vergütung des Lehrauftrags entfällt. Es werden nur Fahr- und gegebenenfalls Übernachtungskosten erstattet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Lehrbeauftragten

Name des Lehrbeauftragten

Fachbereich/Org.-Einheit der HSA:

Studiengang:

Lehrgebiet/Modul:

### Abrechnung des Lehrauftrags\*

Hiermit erkläre ich, dass ich die Lehrverpflichtung gemäß Lehrauftrag Nr.  
für das Sommersemester / Wintersemester mit Einzelstunden erfüllt habe.

Anschrift des Lehrbeauftragten:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

BIC:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Zuständiges Finanzamt:

Anschrift Finanzamt:

Steuer-ID-Nummer:

Geburtsdatum:



Datum	Inhalte in Präsenz- oder Onlinelehre	Stunden*
<b>Summe Gesamtstunden</b>	*eine Stunde entspricht 45 Minuten	-----

Der Vergütungssatz für Präsenzlehre pro Stunde beträgt: \_\_\_\_\_ €  
 Der Vergütungssatz für Onlinelehre pro Stunde beträgt: \_\_\_\_\_ €  
 Reisekostenpauschale je An- und Abreise zum/vom Hochschulstandort max. \_\_\_\_\_ €  
 Übernachtungskosten pro Nacht max. \_\_\_\_\_ €  
 Prüfungspauschale pro Studierenden beträgt: \_\_\_\_\_ €

**Abrechnung** in €

Vergütung für Präsenzlehre \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_  
 Vergütung für Onlinelehre \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_

ggf. Reisekostenpauschale gemäß Festlegung im Lehrauftrag\*\*\* \_\_\_\_\_  
 ggf. Übernachtungskosten pro Nacht von max. 80,00 € (Nachweis liegt bei) \_\_\_\_\_  
 Anzahl geprüfter Studierender \_\_\_\_\_ x Prüfungspauschale (siehe oben) \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag in €** \_\_\_\_\_

..... Datum ..... Unterschrift der/des Lehrbeauftragten

Die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des Lehrauftrags wird hiermit bestätigt.  
 Der Gesamtbetrag wird angewiesen.

..... Datum ..... Unterschrift Dekan/-in bzw. Leiter/-in Org.-Einheit